

24. Berliner Denkmaltag am 9. und 10. September 2010:
„Denkmal Berlin 2010: Standortfaktor und Standortbestimmung“

Isabella von der Decken,
Denk mal an Berlin e.V., Verein zur Förderung der Denkmalpflege:
Denkmalfreunde und Denkmalförderer –
Potenziale und Probleme des bürgerschaftlichen Engagements in Berlin

Sehr geehrter Herr Professor Haspel,
sehr geehrter Herr Dr. v. Krosigk,
sehr geehrte Frau v. Specht,
sehr geehrte Damen und Herren,

Eigentlich müsste mein Vater, Sieghardt v. Köckritz, an meiner Stelle zu Ihnen sprechen; denn wie vielleicht einige von Ihnen noch wissen, war er ein großer Denkmalexperte und ein großer Freund nicht nur der öffentlichen Denkmäler, sondern vor allem auch der privaten Förderung der Denkmalpflege. Nun fühle ich mich sehr geehrt, dass ich heute hier sein darf und bedanke mich herzlich für die Einladung.

Privater Denkmalschutz beginnt mit dem Interesse für den Denkmalschutz. Meinem Vater gelang es, das Interesse von uns Geschwistern für den Denkmalschutz durch kleine Reisen mit ihm zu wecken, bei denen er uns durch Städte, Kirchen und Museen führte. Diese Reisen gehören zu meinen schönsten Kindheitserinnerungen. Wir Kinder durften uns dabei jede Menge Postkarten für ein Reisetagebuch kaufen oder Kerzen anzünden, ohne zu wissen, dass auch das schon zur privaten Denkmalpflege gehört. Unsere eigenen Kinder versuchen wir zu ködern mit dem Versprechen: „pro Kirche eine Kugel Eis“, so dass sie selber die Anzahl der Kugeln steuern können.

Schon mit diesen kleinen Reisen setzte mein Vater ein Zeichen bei uns Kindern im Sinne des Satzes „Kultur ist keine Subvention, sondern eine Investition!“, den wir zuhause ständig hörten.

Die darin enthaltene Aufforderung gilt selbstverständlich nicht nur für die öffentliche Hand, sondern genauso für uns Bürger. Selbst wenn wir Geschwister keine Profis auf dem Gebiet der Denkmalpflege geworden sind, so hat uns unser Vater doch sehr geprägt, und fühlen wir uns ihm sehr verpflichtet. Und ich zitiere meinen Vater weiter: „Es geht eben nicht um die

ästhetischen Marotten einiger zukunftsabgewandter Spinner, sondern um die historische Erinnerung als Erkenntnisgrundlage für unsere eigene Kultur für unsere höchst gegenwärtige Existenz. Sie erweitern unseren Horizont, sie lehren uns Bescheidenheit und - wenn es erlaubt ist – sie gewähren uns sogar Vergnügen.“ (Rede von S. v. Köckritz 1995 in Bonn, „Denkmalschutz als politische Aufgabe“).

Denkmalschutz ist eine politische Aufgabe. Daher müssen sich daran alle beteiligen, also der Bund, die Länder, die Gemeinden, die privaten Stiftungen und jeder einzelne. Zwar trägt der Staat ganz klar die Verantwortung für die Kultur, aber ohne die Privaten geht nichts mehr! Eine starke Bürgergesellschaft ist zwar keine Alternative zu einem starken Staat, und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger soll und kann zentrale staatliche Aufgaben nicht ersetzen. Aber angesichts des demographischen Wandels und der Veränderungen der Gesellschaft ist der Staat heute mehr nicht in der Lage, alles für das Gemeinwohl zu leisten. Inzwischen ist abzusehen, dass immer mehr bürgerschaftliches Engagement nötig ist, um alle Aufgaben, auch die sog. Pflichtaufgaben des Staates, zu erfüllen. Erst recht ist der Denkmalschutz ohne die private Förderung in Deutschland nicht mehr umsetzbar. Dies gilt insbesondere wegen der immer knapper werdenden öffentlichen finanziellen Mittel. Vor allem in den Ländern werden die Kulturetats eher immer kleiner - obwohl man in den Verfassungen wohlklingende semantische Formulierungen zur Kultur findet (Dr. Jürgen Gehb, Rede im Bundestag bei der 2./3. Lesung am 19.06.2009 zu Staatsziel Kultur (Drs. 16/12843). Aber auch zweifelhafte Gesetzesentwürfen in einzelnen Bundesländern zur Denkmalpflege machen den Denkmalpflegern zur Zeit das Leben schwer.

Glücklicherweise gibt es inzwischen immer mehr Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren, statt wegzusehen und darauf zu warten, dass sich andere darum kümmern. Es sollen der Bundesfamilienministerin zufolge inzwischen bundesweit 23 Millionen Menschen sein, die sich ehrenamtlich engagieren. Im Kulturbereich sind es etwa 3. Mio. Menschen in einer breiten Palette freier Trägerschaften, so die Enquetekommission Kultur des Bundestages.

Effektives Bürgerschaftliches Engagement erfordert allerdings Unterstützung durch den Staat, z. B. in Form von verlässlichen Kooperationsbeziehungen mit hauptamtlichen Kräften und klaren Aufgabenstrukturen und verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (Bericht der

Kultur-Enquetekommission 2009, S. 46 Drs. 16/7000). Nur, wenn der Staat diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich gesellschaftliche Eigeninitiative entfalten.

Dass hierin eine große Chance für die Förderung des Berliner Denkmalschutzes liegt, haben damals Prof. Haspel, Dr. v. Krosigk, (der jetzige) Kulturstaatssekretär André Schmitz und Wilken Straatmann im Jahr 2003 gesehen, als sie die Initiative zur Gründung eines privaten Vereins ergriffen, der dann den Namen „Denk mal an Berlin“ erhielt.

Bis dahin waren meine eigenen bescheidenen Versuche, mich am Denkmalschutz zu beteiligen, trotz engagierter Mitstreiter weitgehend alle im Sande verlaufen. Das änderte sich schlagartig, als der Verein „Denk mal an Berlin“ gegründet wurde. Ich hatte die Ehre, zu den Gründungsmitgliedern zu gehören. Insoweit berichte ich hier aus eigener Erfahrung.

Unser Verein kann als ein besonders gelungenes Beispiel von staatlicher Kooperation und privater Denkmalpflege angesehen werden. Das Besondere an diesem Verein war die intensive Begleitung des Vereins durch sehr häufige Besuche unserer Vorstandssitzungen von Herrn Prof. Haspel und Herrn Dr. v. Krosigk. Vor allem Sie beide haben die Arbeit des Vereins von Anfang an mit viel Einfühlungsvermögen und sehr viel Zeit begleitet, wenn nicht sogar – und das muss ich ehrlicherweise sagen - klugerweise behutsam gelenkt. Aber das war ja wohl Absicht und hat sich auch bewährt, denn der große Enthusiasmus, mit dem wir als Gründungsmitglieder die Arbeit im Verein begannen, konnte das absolut erforderliche Einschätzungsvermögen und die Kenntnis insbesondere von Ihnen beiden, Prof. Haspel und Dr. v. Krosigk, bei vielen Entscheidungen des Vereins nicht ersetzen. Und genau hierin lag, wenn ich das so salopp sagen darf, das Erfolgsrezept für den Verein. Ohne die kluge Begleitung des Denkmalamtes wäre unser erstes Projekt, die Restaurierung des Buttbrunnens am Akten Museum, nicht in so kurzer Zeit möglich gewesen.

Gleichzeitig lag in der Zusammenarbeit mit dem Verein eine große Chance für den Berliner Denkmalschutz, weil wir uns nicht nur zum Ziel gesetzt hatten, eigenständig für die Erhaltung von Denkmälern zu sorgen, sondern die Arbeit des Denkmalamtes zu unterstützen. Das möchte ich im Folgenden kurz erläutern:

Zu unseren satzungsmäßigen Aufgaben gehörte nicht nur - wie bei jedem Verein - das Werben von Mitgliedern durch interessante und spannende Führungen und Vorträge, sondern

vor allem zwei andere Aufgaben, für deren Erfüllung - in erster Linie natürlich – der Staat, also das Denkmalamt zu sorgen hat, nämlich die Auswahl und Finanzierung von Restaurierungen von Denkmälern und die Einflussnahme auf behördliche Entscheidungen. Dass der Verein bei diesen Entscheidungen besonders auf die Unterstützung von Herrn Prof. Haspel und Herrn Dr. v. Krosigk angewiesen war, brauche ich eigentlich nicht zu sagen.

Hierbei haben wir auch große Unterstützung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) erfahren, die unsere Projekte auch finanziell fördert. Im Gegenzug ist der Verein jedes Jahr bereit, einen Jugendlichen, der beim Projekt Jugendbauhütte der DSD ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege absolviert, in die Vereinsarbeit mit einzubeziehen. Dieses Jahr ist es Christine Gericke, die die Geschäftsführerin Frau v. Specht mit großem Einsatz unterstützt.

Denn eine weitere uns sehr wichtige Aufgabe, die auch in der Satzung verankert ist, ist die Jugendarbeit. „Denn Bildung ist der Schlüssel“, wie es Frau Prof. Dr. Schwan im Grußwort dieses Programmheftes formuliert, „zu Verständnis, Wertschätzung und Erhaltung jeden Kulturgutes.“ Jedes Jahr zum Tag des Offenen Denkmals organisiert und finanziert der Verein in Kooperation mit verschiedenen Museen und Schulen ein Jugendprojekt, dessen Ergebnis im Rahmen des Denkmalsalons im Berliner Rathaus ausgestellt wird. Oft braucht der Verein dazu einen sehr langen Atem, denn es ist nicht immer leicht, die finanziellen Mittel zusammen zu bekommen.

Der Verein „Denk mal an Berlin e. V.“ bietet noch einen besonderen Service für Denkmalbesitzer: Nach Absprache stehen Rolf Schneider (ehemaliger Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes) bzw. Hans-Günter Wagner (ehemaliger Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde Schöneberg) sowohl telefonisch als auch persönlich für Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um das Denkmal kostenlos zur Verfügung.

Im Gegensatz zum Denkmalamt wird einem Verein die Erfüllung vieler Aufgaben um einiges leichter gemacht. Es können Entscheidungen getroffen werden, die dem Denkmalamt so ohne Weiteres vielleicht nicht möglich sind, weil es vielerlei Zwängen unterliegt, die für privatrechtliche Organisationsformen nicht gelten. Ich hoffe, dass meine Einschätzung hier richtig ist. Wenn nicht, bitte ich um Korrektur.

1. Abgesehen von Gründungsvoraussetzungen unterliegen Vereine keiner staatlichen Aufsicht, abgesehen von der Einhaltung der Gemeinnützigkeitsbestimmungen durch die Finanzämter. Hier sieht z.B. das Stiftungsrecht für Stiftungen ganz andere intensivere staatliche stiftungsrechtliche Aufsichtsrechte vor.

2. Vereine unterliegen - abgesehen von der Einhaltung des Vereinszwecks, und den können sie selbst bestimmen, - keinen gesetzlichen Vorgaben, was ihre inhaltlichen Entscheidungen für bestimmte Projekte betrifft. Hier können sie kreativ sein, nach neuen Lösungsmöglichkeiten suchen und sind dabei in ihren Entscheidungen völlig frei und unterliegen keinen Beschränkungen von Denkmalsgesetzen oder Aufsichtsbehörden. Ob sie Gelder für ein großes berühmtes Denkmal sammeln oder eher für einen kleinen, nicht so bekannten Brunnen, obliegt ihrer eigenen Entscheidungsfreiheit. Beschränkungen durch Unterscheidungen wie im Entwurf des sächsischen Landesdenkmalgesetzes nach wenigen Kostbarkeiten, die unter der Obhut des Landesdenkmalamtes bleiben, und den übrigen 80 Prozent, die der Obhut der Ortsbehörden überlassen werden, gibt es nicht. Auch Weisungen von übergeordneten Behörden unterliegen sie nicht als Ergebnis von lästigen Abwägungsentscheidungen. Wenn Nikolaus Bernau in der Berliner Zeitung vom 5.6.2010 bei seiner Kritik des Entwurfs des sächsischen Denkmalsgesetzes schreibt: Vereine sind nicht ideologischen Liberalisierungen von Staatsaufgaben zugunsten des modernen Städtebaus oder der Wirtschaft unterworfen, so hat er völlig Recht.

2. Vereine unterliegen keinen haushalterischen Zwängen. Für sie gilt kein gesetzlich vorgeschriebener Haushalt. Sie unterliegen keinen Mittelkürzungen oder Streichungen von Förderprogrammen. Auch an wen sie sich wegen der Finanzierung wenden, können sie ganz allein entscheiden.

3. Vereine können sich mit der Umsetzung ihrer Entscheidungen so viel Zeit nehmen, wie sie wirklich benötigen. Sie sind keinen zeitlichen Schranken unterworfen.

4. Vereine können auch Einfluss nehmen auf staatliche Behörden; sie können es zumindest versuchen. Frau Peitzmeier, die damalige Geschäftsführerin des Vereins, und ich hatten einen Termin beim Stadtbaurat von Charlottenburg, um zu erreichen, dass das Schimmelpfenghaus nicht abgerissen wird. Leider konnten wir den Abriss nicht verhindern. Aber wir hatten es

zumindest versucht. Zumindest haben wir die genauen Gründe erfahren, warum das Gebäude anderen neuen Gebäuden weichen sollte.

5. Einen ganz besonderen Vorteil von Vereinen gegenüber staatlichen Denkmalbehörden sehe ich im Kund-tun-dürfen von Meinungen. Wir können Ansichten vertreten, die staatliche Behörden so nicht äußern dürften. Auch Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vereins können geäußert werden. Ansichten, Öffentliche Stellungnahmen und Pressemeldungen unterliegen keinem Maulkorb. Auch hier gibt es keinen Zwang, "Mit einer Stimme" wie in den Denkmalämtern sprechen zu müssen. Wir konnten uns auch getrost der Demonstration gegen den Abriss des Metropoltheaters anschließen und öffentlich Stellung beziehen, was ich getan habe, ohne Sanktionen fürchten zu müssen. Möglicherweise hat unsere Teilnahme an dieser Demonstration etwas genutzt, denn das Theater steht immer noch und wird wieder als Theater genutzt. Wenn die öffentliche Hand geschickt ist, kann sie durchaus so einen Verein wie unseren als Sprachrohr benutzen.

6. Sollte die Denkmalpflege künftig noch mehr durch zweifelhafte Vorschriften eingeschränkt werden, so müssten umgekehrt die Bemühungen um Kooperationen mit der Denkmalpflege verstärkt werden. An unserem Verein zeigt sich, dass sich der Einsatz gelohnt hat und erfolgreich war.

Vielen Dank.